

Protokollauszug vom

09.07.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 5007520 (11631), Veloparkplätze am Hauptbahnhof Winterthur «Veloparking Esse-Areal» (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr. 2025/363

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 5007520 (11631) für das Veloparking Esse-Areal im Betrag von Fr. 3'662'117.94 (Minderkosten Fr. 637'882.06) wird genehmigt.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton (Strassenfonds) sowie dem Bund (Agglomerationsprogramm) abzurechnen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 5. November 2018 für die Projektierung von Veloparkplätzen auf dem Esse-Areal einen Verpflichtungskredit von 500'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5005720 (11631), bewilligt. Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 20. Januar 2020 für die Realisierung des Veloparkings Esse-Areal einen Verpflichtungskredit von 3'800'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5007520 (11631), bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Auf dem Esse-Areal hat die SBB ein Logistikzentrum zur Ver- und Entsorgung der Personenunterführung PU Nord und weiterer Teilgebiete des Bahnhofs (Projekt Logistikzentrum Esse-Areal, LEA) realisiert. Im ersten Obergeschoss entstand dank guter Zusammenarbeit zwischen der SBB und der Stadt gleichzeitig ein städtisches Veloparking mit über 500 Veloabstellplätzen. Zudem ist zwischen dem neuen Gebäude und dem Gleisfeld eine 3,5 bis 4,25 Meter breite Fuss und Velo-Verbindung entstanden. Diese dient einerseits als Erschliessung des Veloparkings, welches über zwei Treppen und eine befahrbare Rampe erreicht wird. Andererseits ist eine durchgehende Wegverbindung von der Schaffhauserstrasse bis zur Rudolfstrasse entstanden. Diese deutlich verbesserte Anbindung des Bahnhofsgebiets in Richtung Norden führt über die ehemalige reine Fussgängerbrücke, welche auf 3.5 Meter verbreitert und damit auch für den Veloverkehr geöffnet wurde. Anschliessend führt ein neuer öffentlich benutzbarer Weg über das angrenzende Privat-areal ebenerdig bis an die Schaffhauserstrasse.

Der Baustart erfolgte Mitte 2020. Das Veloparking und der neue Fuss- und Veloweg konnte im Frühling 2022 eröffnet werden. Die letzten Umgebungsarbeiten wurden im Frühling 2023 abgeschlossen.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 238'710.85 berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5007520 (11631)	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (bewilligt am 05.11.2018)	500'000.00	
Ausführungskredit (bewilligt am 20.01.2020)	3'800'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		3'662'117.94
Minderaufwand		637'882.06

	Plan	Einnahmen
630000 Investitionsbeiträge vom Bund	-1'300'000.00	-736'000.00
671010 Beiträge Bau von überkommunalen Rad-/Fusswegen	-670'000.00	-988'000.00
Zwischentotal	-1'970'000.00	-1'724'000.00
vorläufige Abweichung (siehe 3.3 Einnahmen)		246'000.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung von rund 640'000 Franken, respektive knapp 15 %, wird wie folgt begründet:

- Die städtischen KV-Reserven von 280'000 Franken sowie eine Risiko-/Reserveposition in der Vereinbarung mit der SBB von rund 100'000 Franken wurden beide nicht beansprucht.
- Die Grundstückskosten von 210'000 Franken sind nicht angefallen, weil anstelle eines Land-erwerbs eine Dienstbarkeit ausgehandelt wurde.

Nach Abzug der nicht beanspruchten Reserven und Grundstückskosten liegen die Minderkosten rund ein Prozent unter dem Kostenvoranschlag (dessen Genauigkeit betrug +/- 10 %).

3.3. Einnahmen

Mit Regierungsratsbeschluss 1293 vom 17. November 2021 wurde die Anrechenbarkeit des Fuss- und Radweges an die Bau- und Unterhaltspauschale (rund 1.15 Mio. Franken) zugesichert.

Mit der Finanzierungsvereinbarung für das Massnahmenpaket Winterthur und Umgebung - Ausbau Veloparkierung - Stadtraum Bahnhof Winterthur Teil 2, ARE Nr.0230.2.045, des Agglomerationsprogramms wurde die Beitragsberechtigung an die Massnahme «Veloparkierung Bereich Esse-Areal» definiert.

Mit der Finanzierungsvereinbarung 13540672 vom 11. Mai/29. Mai 2020 wurde zwischen dem Bundesamt für Strassen und dem Kanton Zürich der Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm

(mit rund 0.93 Mio. Franken, Kostenstand 2017) für das Veloparking zugesichert. Dieser Beitrag steht vollumfänglich der Stadt Winterthur zu.

Nach Abnahme dieser Abrechnung wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnungen für die Baupauschale und das Agglomerationsprogramm einreichen und die ausstehenden Einnahmen verbuchen können.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. GGR-Nr. 2018.89 vom 5. November 2018
2. GGR-Nr. 2019.129 vom 20. Januar 2020

Beilagen (nicht öffentlich):

3. Projektabrechnung CS2
4. Kreditübersicht mit KV BIS